

Master-Prüfung Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangsspezifischer Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte der Universität Rostock vom 25. Juli 2013

Voraussetzung für eine Zulassung zur Master-Arbeit nach SPSO §14:

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermine vor dem dritten Fachsemester liegen;
- der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

Wintersemester 20...

Sommersemester 20...

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Erstfach: _____

Telefon: _____

Zweitfach: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit. Ich erkläre, dass ich die Master-Prüfung im Master-Studiengang weder an der Universität Rostock noch an einer anderen Universität eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe oder mich an einer anderen Universität in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden bin.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Thema der Master-Arbeit im Erstfach (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Englischsprachige Übersetzung des Themas (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Datum

Unterschrift des Erstgutachters der MA-Arbeit

Datum

Unterschrift des Zweitgutachters der MA-Arbeit

Mit dem Antrag einzureichen:

- gültige Studienbescheinigung
- Gem. § 4 Abs. 7 der SPSO von 2013 müssen mind. 2 Seminare zu Epochen vor 1800 (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit) und 2 Seminare zu Epochen nach 1800 (Neueste Geschichte, Zeitgeschichte) belegt werden. Dies ist zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Der Nachweis ist durch die Fachstudienberatung zu bestätigen und dem Prüfungsamt vorzulegen.

Master-Prüfung Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangsspezifischer Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Geschichte der Universität Rostock vom 25. Juli 2013

Fristen für die Anmeldung zur Master-Arbeit:

- Wintersemester bis 19. August
- Sommersemester bis 18. Februar

Fällt der Anmeldeschluss auf ein Wochenende, dann ist der nächste Werktag der letzte Tag der Anmeldung.

- Gemäß § 15 Absatz 4 der SPSO 2013 für MA Geschichte beträgt die Bearbeitungszeit: 20 Wochen
- Gemäß § 15 Absatz 2 der SPSO 2013 für MA Geschichte „Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Historischen Instituts oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).“
- Gemäß § 15 Absatz 5 der SPSO 2013 für MA Geschichte: „Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigem Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.“